

Religionswechsel.

Inzwischen verstarb der Kaiser im Jahre 1612 und der Markgraf Ernst im Jahre 1613. An Stelle des Letzteren kam als Statthalter nach Düsseldorf der Kurprinz Georg Wilhelm. Dieser entzweite sich bald mit dem Pfalzgrafen, doch nötigte die nun wieder von Seiten des Kaisers drohende Gefahr (auf Rudolf II. war Matthias gefolgt) zu einer friedlichen Einigung. So wurde eine Heirat zwischen Wolfgang Wilhelm und der ältesten Tochter des Kurfürsten Johann Sigismund verabredet. Allein auch so kam man nicht zum Ziele. Ein heftiger Streit, der zwischen dem Kurfürsten und dem jungen Pfalzgrafen bei einer Zusammenkunft in Düsseldorf im Jahre 1613 entstand, wurde von bedeutenden Folgen. Die beabsichtigte Vermählung kam nicht zu Stande, der Pfalzgraf aber trat noch in demselben Jahre zur katholischen Kirche über, während der Kurprinz Georg Wilhelm und bald darauf auch der alte Kurfürst die lutherische Konfession mit der reformierten vertauschte.

Wenngleich es bedenklich ist, für einen scheinbar innerlich unvorbereiteten Religionswechsel lediglich äussere Motive zu suchen und über das Gewissen der Menschen nur auf Grund des äusseren Scheines Gericht zu halten: so erscheint doch die Vermutung als berechtigt, dass in den angeführten Fällen sowohl auf der Seite des Pfalzgrafen, als auch auf der Seite der beiden Brandenburger, Beweggründe politischer Art vorlagen. Der Pfalzgraf gewann durch seinen Übertritt den Beistand des Kaisers, der Spanier und der katholischen Liga, deren Haupt, der Herzog Maximilian von Bayern, ihm eine Prinzessin seines Hauses zur Frau gab, wodurch dann ferner auch in dem, den Erbländern benachbarten Kurfürsten von Köln, Maximilians Bruder, eine bedeutende Stütze gefunden wurde. Der Kurfürst von Brandenburg aber durfte jetzt des Beistandes der reformierten Niederländer auch für die Dauer umso mehr sich versichert haben.

Die Spanier, welche damals noch immer, wenngleich im Jahre 1609 ein Waffenstillstand auf zwölf Jahre geschlossen war, den Niederländern Kampf gerüstet gegenüber standen, zogen ebenso wie diese aus dem Umstand, dass man sie zur Hilfe herbei rief, den besten Vorteil. Sie besetzten verschiedene, besonders militärisch wichtige Punkte in den Erbländern, um für künftige Unternehmungen feste Stellungen zu gewinnen.

Solchen bedenklichen Verhältnissen gegenüber, hielten es die beiden, und die Erbfolge streitenden Häuser für gut, ihre gemeinschaftliche Regierung aufzuheben und eine Teilung der Länder vorzunehmen, um wenigstens einen Teil des Ganzen mit grösserer Ruhe und Sicherheit behaupten zu können. Im November des Jahres 1614 schloss Johann Sigismund mit Wolfgang Wilhelm, der in diesem Jahr seinem Vater in der Regierung gefolgt war, zu Xanten einen Vertrag ab. Die Länder wurden in der Weise geteilt, dass die Herzogtümer Jülich und Berg dem Pfalzgrafen zufielen, während der Kurfürst Kleve, Mark und Ravensberg nebst einigen kleineren Herrschaften erhielt.

Allein die Spanier und Holländer wichen nicht aus den gewonnenen Stellungen, und als nun im Jahre 1618 der dreissigjährige Krieg ausbrach und im Jahre 1621 der Waffenstillstand zwischen den Spaniern und Niederländern zu Ende ging, erreichte die Verwirrung und das Elend in den Erbländern den höchsten Gipfel. Zur Sicherung derselben schloss Kurfürst Georg Wilhelm, seit dem Jahr 1619 Nachfolger seines Vaters Johann Sigismund, im Jahr 1622 ein Bündnis mit den Holländern. Da er jedoch hierdurch seine Ziele nicht erreicht sah, und weil diese Bündnis ihm manche unangenehme Verpflichtungen auferlegte (*So musste er sich verpflichten, noch 20 Jahre nach Aufhebung dieses Bündnisses 3,000 Mann im Dienste der Niederländer zu unterhalten*), so versuchte er es mit einem nochmaligen Teilungsvertrag, der zwischen ihm und dem Pfalzgrafen im Mai des Jahres 1624 abgeschlossen wurde. Diesem Verträge, der für den Kurfürsten nicht sehr günstig war, versagten die Niederländer ihre Zustimmung, da eine Erweiterung der Macht des katholischen Pfalzgrafen, und zwar so nahe bei ihrer Grenze, ihnen nicht willkommen war. Hiernach durfte der Kurfürst auf eine Räumung der Erbländer auf ihrer Seite, worauf ihm ja so viel ankam, sich keine Rechnung machen. So strebte er wenigstens dahin, für sein Bündnis mit Holland einige erleichternde Bedingungen zu erlangen, welche ihm wirklich bei einer am 23. Oktober 1624 vollzogenen Erneuerung (Erklärung) dieses Bündnisses bewilligt wurden (*Die Verpflichtung, die erwähnten 3,000 Mann zu unterhalten, wurde nicht aufgehoben*). Die Holländer aber und die Spanier blieben auch fernerhin in den Erbländern, die von ihnen durch Erpressung furchtbar ausgesogen wurden.